

Günter Eßer

„Gott segnet Euch, damit Ihr ein Segen für andere werdet.“¹ Die Sakramentalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion in der Alt-Katholischen Kirche Deutschlands.



Die augenblickliche Diskussion zur Frage nach dem sakramentalen Status gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wird teilweise sehr emotional und kontrovers geführt. Mir ist es wichtig, bei dieser Diskussion unsere Geschichte mit zu bedenken, die immer in einem Spannungsverhältnis von Bewahren und Verändern stand. Beides gehört zu unserem kirchlichen Selbstverständnis. Um dieses Spannungsverhältnis deutlich zu machen, möchte ich zu Beginn meines Beitrags den geschichtlichen Hintergrund etwas ausführlicher darstellen.

1. Spannung zwischen Bewahren und Verändern

„Unser Standpunkt bleibt der katholische Standpunkt!“, betonte Friedrich von Schulte, einer der profiliertesten Laien der alt-katholischen Gründergeneration, zu Beginn des Zweiten Alt-Katholikenkongresses in Köln 1872.² Dieses Bekenntnis zur Katholizität der Alt-Katholiken war nach zwei Seiten hin wichtig: einmal mit Blick auf die römisch-katholische Kirche, die ihnen aufgrund der Ablehnung der Papstdogmen von 1870 die Katholizität absprach, sie also zu Häretikern machte, dann aber auch mit Blick auf die vielen Sympathisanten der alt-katholischen Protestbewegung, die oft weniger am christlich-katholischen Bekenntnis interessiert waren, sondern die Alt-Katholiken eher als eine politische Bewegung des Kulturkampfes gegen die ultramontane römisch-katholische Kirche betrachteten. Dass es der alt-katholischen Bewegung aber stets um mehr als nur um Politik ging, formulierte von Schulte unmissverständlich: „Wer nicht gläubiges Christentum bekennt, wie es die Schrift hat, wie es niedergelegt ist auf den wirklich allgemeinen Concilien der Kirche [...] Wer auf diesem gläubigen Boden nicht steht, der gehört als actives Mitglied uns nicht an.“³ Damit bekannten sich die Alt-Katholiken eindeutig zu dem, was ein Jahr zuvor im Programm des Münchener Katholikenkongresses formuliert worden war: „Im Bewusstsein unserer religiösen Pflichten halten wir fest an dem alten katholischen Glauben, wie er in Schrift und Tradition bezeugt ist, sowie am alten katholischen Cultus.“⁴

Allerdings bedeutete damals und bedeutet heute für Alt-Katholiken dieses Bekenntnis zur Katholizität kein unkritisches Festhalten an Lehre und

Struktur der Kirche des ersten Jahrtausends. Dies würde den theologischen und historischen Entwicklungen in der Kirche nicht gerecht. Die *Alte Kirche*, auf die sich die Alt-Katholiken berufen,⁵ ist eher als eine Art theologische Prüfinstanz zu verstehen.⁶ Das schließt auch die Frage ein, ob Reformen in der Kirche grundsätzlich mit der apostolischen Überlieferung übereinstimmen, auf die die Kirche verpflichtet ist. Dass sich die Kirche aber den veränderten Lebens- und Glaubensbedingungen der jeweiligen Zeit stellen muss, leuchtet ein, denn sonst erstarrt sie in einem unbeweglichen Traditionalismus und wird zu einer musealen Anstalt.

So verstand sich die Alt-Katholische Kirche seit Beginn des erzwungenen kirchlichen Eigenweges im 19. Jahrhundert als eine für notwendige Reformen offene Kirche. Manche der im Laufe ihrer jetzt mehr als 140jährigen Geschichte durchgeführten Reformen waren dabei allerdings nicht unumstritten. Das galt für die Aufhebung des Pflichtzölibats im Jahre 1878 genauso wie für die Öffnung des dreigliedrigen ordinierten Amtes für Frauen 1994. Nie aber wurden solche Reformentscheidungen leichtfertig gefällt. Immer ging ein langjähriger Entscheidungsprozess voraus.⁷

In ihrer Offenheit für Reformen mussten sich die Alt-Katholiken nicht selten auch fragen lassen, in wieweit sie sich in ihren Entscheidungen von gesellschaftlich vorangetriebenen Diskussionen oder Emanzipationsbewegungen beeinflussen ließen. Oder anders gesagt, ob nicht der berühmt-berüchtigte *Zeitgeist* allzu stark ihren Reformwillen bestimme und damit den immer wieder bemühten theologischen Rückbezug auf Lehre und Praxis der Alte Kirche ad absurdum führe?

Es ist hier nicht der Ort, all diese Diskussionen noch einmal aufzurollen. Aber was diesen ominösen *Zeitgeist* betrifft, der so gerne als Negativ-Schablone angeführt wird, um letztlich Reformen zu verhindern, gilt doch kritisch nachzufragen, ob er nicht – gerade mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen – auch als eine Herausforderung an die traditionelle kirchliche Lehre und Praxis verstanden werden kann und damit durchaus als ein Instrument des Heiligen Geistes. Ein Provokateur also, der die Kirche daran erinnert, dass ihre Mission etwas mit dem Leben der Menschen zu tun hat. Und das Leben nun einmal nichts Starres, sondern etwas Lebendiges, etwas ist, etwas das sich verändert. Will sagen: Die Lebensbedingungen der

Menschen, denen die Verkündigung des Evangeliums gilt, verändern sich. Und auf diese Veränderungen muss die Kirche reagieren. Dazu kann dieser *Zeitgeist* beitragen und fragen: Wie lebendig bist du überhaupt noch, Kirche?

Natürlich bleibt bei aller Offenheit für Reformen, die zum Wesen des Alt-Katholizismus gehört, immer die Frage, wie weit Reformen gehen können. Wann tangieren sie so stark das Glaubensfundament, dass ihre Umsetzung die Katholizität der Kirche in Frage stellt und die apostolische Überlieferung aushöhlt? Wie nicht anders zu erwarten, wird eine solche Frage von Reformbefürwortern und Gegnern unterschiedlich beantwortet. Letztlich wird die Entwicklung der Kirche entscheiden, wer im Recht war und ist. Aber ein solcher Prozess der Annahme oder Ablehnung von Reformen ist meist langwierig und selten so eindeutig, wie sich das viele wünschen. Die Spannung zwischen der Pflicht, das apostolische Erbe zu bewahren, gleichzeitig aber die Botschaft des Evangeliums aktuell und lebendig zu halten, wird jedenfalls bleiben, solange es Kirche gibt.

2. Alt-Katholisches Eheverständnis – eine kleine katholische Revolution im 19. Jahrhundert

Kann ein Blick auf die Gründungszeit unserer Kirche und die dort grundlegende Bereitschaft, auch weitreichende Reformen nicht zu scheuen, für unsere Diskussion hilfreich sein? Natürlich waren im 19. Jahrhundert Fragen um gleichgeschlechtliche Partnerschaften kein Thema. Homosexualität galt als Verbrechen und wurde mit Gefängnis bestraft.⁸ Wohl aber haben die Alt-Katholiken sehr intensiv über die Ehe nachgedacht, wie Lothar Haag in seiner Arbeit zum alt-katholischen Eheverständnis in Deutschland überzeugend dargestellt hat.⁹ Im Gesamtumfang alt-katholischer Reformen erscheinen die Änderungen gegenüber der römisch-katholischen Kirche eher bescheiden, aber ihre Wirkung ist nicht zu unterschätzen.

Die wichtigste Veränderung, auf die Lothar Haag mit Recht hinweist, war die Festlegung der Zivilehe als Voraussetzung für die Einsegnung der Ehe.¹⁰ Das bedeutete gegenüber der römisch-katholischen Praxis eine wirkliche sakramentstheologische Revolution. Denn während für die römisch-

katholische Kirche das Sakrament der Ehe an den Konsens der beiden Brautleute gekoppelt war und bis heute ist – d.h. das Sakrament kommt durch den Ehevertrag von Mann und Frau zustande –, unterscheiden die Alt-Katholiken zwischen dem zivilrechtlichen Akt des Eheversprechens, das entgegenzunehmen Sache des Staates ist, und der „Einsegnung“ der Ehe als sakramentalem Akt, der der Kirche zukommt. Oder um den alt-katholischen Theologen Otto Steinwachs zu zitieren: Die Konsenserklärung vor dem Staat konstituiert den Ehebund, für das Sakrament ist der Priester zuständig.¹¹

Diese Differenzierung zwischen staatlichem und kirchlichem Akt wurde allerdings im Laufe der folgenden Jahrzehnte durch die große Anzahl römisch-katholischer Priester, die in den alt-katholischen Kirchendienst traten und ihre (römisch-katholische) Ehe-theologie mitbrachten, verdrängt. Wolfgang Kestermann, langjähriger Dozent für Kirchenrecht am Bischöflichen Seminar, stellte schon in seiner Kolloquiumsarbeit 1984 fest, es sei „im deutschen alt-katholischen Bistum die wohl einmütige Überzeugung der diensttuenden Priester, daß die Ehe ein Sakrament sei, das durch den Konsens der Brautleute unter konstitutiver Mitwirkung der Kirche zustande kommt.“¹² Und selbst der für die Entwicklung der alt-katholischen Theologie so wichtige Bonner Universitätsprofessor Werner Küppers (er wurde in der alt-katholischen Kirche getauft) vertrat die römisch-katholische Auffassung. 1964 wies er die Position des Utrechter Erzbischofs Andreas Rinkel zurück, der 1941 vor dem Hintergrund der niederländischen Tradition sowie mit Blick auf die Alte Kirche und die Orthodoxie für eine Rückkehr zur Trennung von Eheschließung und Ehesakrament eingetreten war.¹³

In der aktuellen theologischen Diskussion in unserer Kirche ist eine große Bereitschaft erkennbar, zur früheren alt-katholischen Vorstellung zurückzukehren, d.h. zwischen staatlichem und kirchlichem Akt zu unterscheiden und nicht den Ehevertrag, sondern das sakramentale Tun der Kirche in den Vordergrund zu stellen. Diese alt-neue Unterscheidung zwischen dem staatlichen Akt der Eheschließung und dem sakramentalen Akt der Einsegnung kann vielleicht hilfreich sein für unsere Diskussion um den sakramentalen Statuts gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Zunächst ist hier allerdings die theologische Grundsatzfrage zu klären, was unter einem Sakrament zu verstehen ist.

3. Sakramente sind „Zeichen der Nähe Gottes“

„Zeichen der Nähe Gottes“, ist der Titel der geradezu zum Klassiker gewordenen katholischen Sakramententheologie von Theodor Schneider, vormals Professor für Dogmatik an der Universität Mainz.¹⁴ In der Feier der Sakramente, diesen „Zeichen der Nähe Gottes“, geschieht in besonderer Weise „Christusbegegnung der Gläubigen“, schreibt Schneider im Vorwort.¹⁵ Damit wird gleichzeitig auf das Fundament der Kirche verwiesen. Denn was kann Kirche anderes sein als Gemeinschaft der an Jesus Christus Glaubenden, deren ganze Wirklichkeit begründet ist im „vom Heiligen Geist getragenen Christusgeschehen“¹⁶? Christus, Kirche und die von ihr den Gläubigen vermittelten „Zeichen der Nähe Gottes“ gehören also untrennbar zusammen. Die heutige Sakramententheologie spricht deshalb auch von Christus als dem eigentlichen, dem „*Ursakrament*“ von Gottes Heilswillen und Heilshandeln.¹⁷ Denn dieser ganz reale Mensch Jesus von Nazareth hat in seinem Leben und Wirken, seinem Sterben und Auferstehen Gottes Heilswillen für uns sichtbar und glaubbar gemacht. Jesu Heilswirken – so unser Glaube – setzt sich in der Kirche als dem „Leib Christi fort, wie der Apostel Paulus schreibt.“¹⁸ Was die frühe Kirche als „Apostolische Tradition“ überliefert hat und was schließlich in den Schriften des Neuen Testaments fixiert wurde, ist eine Entfaltung und theologische Reflektion dieses Heilshandelns Gottes und seines vom Heiligen Geist gewirkten Fortdauerns in der Kirche.

Was bedeutet das für die Kirche? Es bedeutet, dass die Kirche nicht um ihrer selbst willen existiert, sondern in all ihrem Tun die Verpflichtung hat, im biblischen Sinne Heilsgemeinschaft zu sein. Die Glaubwürdigkeit, ja, mehr noch, die Existenzberechtigung der Kirche steht und fällt mit der Umsetzung des Jesuswortes: „Ich will, dass sie [d.h. die Menschen] das Leben haben und es in Fülle haben.“¹⁹ Die Sendung der Kirche besteht also darin, das Evangelium als eine froh- und die Menschen freimachende Botschaft zu leben und durch ihr Leben zu verkünden. Die einzelnen Sakramente entfalten diese Sendung in das Leben der Menschen hinein, sie dienen dem Leben der Menschen, sie machen Gottes Heilssorge um uns und seine Liebe für uns im Zeichen sichtbar und erfahrbar.

Im Mittelalter wurde die Zahl der Sakramente auf sieben festgesetzt. Auch die alt-katholische Kirche hält an dieser Siebenzahl fest, wohl wissend, dass

dies eine theologische Festlegung ist und symbolisch die Fülle des göttlichen Heilshandelns ausdrücken will. Ist aber die Kirche für alle Zeiten auf diese sieben Sakramente festgelegt oder kann es mehr solcher Heilszeichen geben? Können wir vielleicht mit der orthodoxen Kirche von *wenigstens* sieben Sakramenten sprechen?²⁰ Auf unsere Diskussion übertragen: Wäre es denkbar, neben dem klassischen Ehesakrament von einem „*Sakrament der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft*“ zu sprechen, also die Zahl der Sakramente um eines zu erweitern?

Es ist nicht anzunehmen, dass die Alt-Katholische Kirche die Tradition der sieben Sakramente aufgibt. Wenig hilfreich scheint mir allerdings auch, eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft lediglich als ein „*Sakramentale*“ zu bezeichnen, wie von einigen Theologen vorgeschlagen wird. Wir müssen das römisch-katholische Kirchenrecht zu Hilfe nehmen, um zu verstehen, was damit überhaupt gemeint ist. „*Sakramentalien*“, so heißt es dort, „sind heilige Zeichen, durch die in einer gewissen Nachahmung der Sakramente [ad aliquam sacramentorum imitationem] Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und kraft der Fürbitte der Kirche erlangt werden.“²¹ Ich hätte Mühe, die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Sinne des römisch-katholischen Kirchenrechts als „gewisse Nachahmung“ eines Sakramentes zu verstehen und sie letztlich zu einem Sakrament „zweiter Klasse“ zu degradieren. Das würde der Ernsthaftigkeit der Menschen, die ganz bewusst den Segen Gottes für ihren gemeinsamen Lebensweg erbitten, nicht gerecht.

Als erster theologischer Denkschritt wäre m.E. hilfreich, den Begriff des Sakramentes von der im Mittelalter festgelegten Siebenzahl zu befreien und das in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen, was sie theologisch und spirituell bedeuten, nämlich „*Zeichen der Nähe Gottes*“ zu sein, durch die das Heilshandeln Jesu Christi im Leben der Menschen präsent wird. Wohl-tuend deutlich betont der orthodoxe Theologe Grigorios Larentzakis, dass jegliches sakramentale Tun der Kirche eine Ausfaltung des einen und einzigen Heilsgeheimnisses Jesu Christi sei. Es müsse gesagt werden, so stellt er fest, dass „*die verschiedenen Formen des sakramentalen Lebens, (die einzelnen Sakramente) zentriert um das eine Mysterium-Sakrament Christi eine Einheit bilden*. Es geht nicht primär darum, wie viele Sakramente es in der Kirche gibt, oder über deren Charakter und Ausführung bis ins Detail zu

streiten. Es geht primär um die sakramentale Existenz, um das sakramentale Leben des Christen, das von Gott begnadet wird.“²²

Es geht also darum, dass Christinnen und Christen im Tun der Kirche Heil erfahren und dieses Heil in ihrem Lebenskontext leben und weitergeben können. In einer bewusst unter den Segen Gottes gestellten Partnerschaft, die dadurch zum Sakrament, d.h. zum Zeichen der Nähe Gottes wird, gilt das, was in der Überschrift zu diesem Beitrag mit den Worten des Buches Genesis ausgedrückt wurde: „Gott segnet euch, damit ihr ein Segen für andere werdet.“²³ Und das muss unabhängig vom Geschlecht derer gelten, die diesen Segen Gottes erbitten.

4. Das „Sakrament der gesegneten Liebe“²⁴

Wie in anderen alt-katholischen Kirchen so bestand auch für die Kirche in Deutschland seit längerem der Wunsch nach einem eigenen Ritus zur Segnung gleichgeschlechtlich lebender und liebender Paare. Ein solches Rituale wurde im Sommer 2014 publiziert. In seiner Einführung schreibt Bischof Dr. Ring: „Durch dieses Rituale wird [...] keine Praxis neu begründet, sondern eine seit mehreren Jahren bestehende geordnet.“ In einzelnen Gemeinden waren verschiedene Segensriten entstanden. Die Synode 2003 hatte daraufhin beschlossen, diese Texte „zu sammeln und zu ordnen.“²⁵ Bischof Ring betont in seinem Vorwort – und das ist für die innerkirchliche Diskussion nicht unwichtig – dass durch diesen Arbeitsauftrag die Praxis solcher Segensfeiern de facto durch die Synode anerkannt wurde, trotz „Ausbleibens eines grundsätzlich und explizit positiven Synodenbeschlusses.“²⁶

Die alt-katholische Kirche reagierte damit auf die gesellschaftlichen Veränderungen in Bezug auf gleichgeschlechtliche Paare und die vom Staat geschaffene Möglichkeit „Eingetragener Lebenspartnerschaften“. Dies war zweifellos ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zur Klärung des sakramentalen Status solcher Partnerschaften. Wie können wir diesen Weg nun weitergehen? Welche theologischen Überlegungen können dazu hilfreich sein? Nachfolgende Gedanken wollen eine Anregung zu der in unserer Kirche geführten Diskussion sein.

Im klassischen Ehesakrament wird Frau und Mann, die sich in Liebe und Treue aneinander binden, Gottes liebende Wegbegleitung zugesprochen. Mit welchem Recht kann diese Wegbegleitung Gottes einem gleichgeschlechtlich lebenden und liebenden Paar *abgesprochen* werden? Bei der Anerkennung einer Segensfeier als sakramentalem Akt geht es nicht um eine theologische Abwertung der Ehe oder Familie, sondern um die Frage, ob Gottes Liebe, die allen Menschen gilt, ob Gottes Segen – also seine Nähe und Wegbegleitung für eine Partnerschaft, die im sakramentalen Handeln der Kirche zum Ausdruck kommt – teilbar ist. Zugespitzt gefragt: Gibt es ein Heilshandeln Gottes erster und zweiter Klasse? Muss nicht dieser Segen, den die Kirche im Namen Gottes all den Personen zuspricht, die sich in Liebe und Treue und nach reiflicher Überlegung auf einen von Gott begleiteten gemeinsamen Lebensweg machen, *immer* Sakrament sein, *immer* Zeichen *seiner* Nähe, Liebe und Treue?

Walter Kasper hat einmal die klassische Ehe von Mann und Frau als „Grammatik“ bezeichnet, „mit deren Hilfe Gottes Liebe und Treue zur Sprache kommt.“²⁷ Als alt-katholischer Theologe kann ich diese Metaphorik, mit der die römisch-katholische Kirche die Ehe als Sakrament erklären will, gut verstehen. Aber wenn dieses Sakrament lediglich den Bund zwischen Mann und Frau bezeichnet, dann umschreibt dies m.E. nicht die Fülle von Gottes Gegenwart unter uns. Natürlich können wir sagen – und wir müssen es auch –, dass die Liebe zwischen Mann und Frau, durch Gottes Segen sakramental besiegelt, ein Abbild von Gottes liebender Gegenwart unter uns ist. Aber es ist eben auch nur *ein* Abbild, es ist *eine* Ikone seiner Liebe. Es umfasst sicher nicht die *ganze Fülle* von Gottes Liebe, die auch *andere* Abbilder haben kann.

Über das, was Liebe ist oder sein kann, ist viel geschrieben und gesungen worden. Jenseits aller Schlagerseligkeit, in der von Verliebtsein und glückseligem Sich-in-die-Augen-Sehen die Rede ist, kommen wir vielleicht dem, was Liebe wirklich bedeutet, am nächsten, wenn wir sagen: Liebe bedeutet, gemeinsam in die gleiche Richtung des Lebens zu schauen, gemeinsam in die gleiche Richtung des Lebens zu gehen. Ich meine damit, dass sich zwei Menschen an die Hand nehmen und die abenteuerliche Reise ins gemeinsame Leben beginnen wollen. Und diese Reise führt durch Licht und Dunkel, diese Reise geht auch nicht immer

geradeaus, sondern es gibt manche Irrwege und Umwege. Nur, wenn zwei Menschen sich lieben, wenn dieses Sich-Lieben mehr ist als ein verliebtes Strohfeuer der Gefühle, werden sie fähig und bereit sein, auch die Hindernisse auf dieser gemeinsamen Lebensstraße zu meistern und so aneinander zu wachsen. Wir wissen natürlich alle, dass dies eine große Herausforderung ist und dass die Liebe auf dieser manchmal schwierigen Lebensreise zerbrechen kann. Wir haben als Kirche dann nicht das Recht, über solche Lebensbrüche zu richten; wir sollten die Scherben zerbrochener Liebe in Gottes Hände legen, der allein heilen und einen neuen Anfang schenken kann.

Ich glaube, in dieser ganzen Diskussion um Ehe und Partnerschaft ist doch die eigentliche Frage, der wir uns als Kirche stellen müssen, die: Wie können wir Menschen helfen, ihre Liebe, die immer ein Geschenk des uns Menschen liebenden Gottes ist, ein Geschenk, das sie durch ihre Partnerschaft bezeugen wollen, in ihrem Leben zu verwirklichen? Wie können wir ihnen helfen, dass diese Liebe zu einem Sakrament wird, zu einem wirklichen Zeichen der Nähe Gottes, das ausstrahlt? Was können wir als Kirche tun, damit Menschen in ihrer Partnerschaft Sakrament füreinander sein können – und darüber hinaus für andere?

Zeichen dieser Nähe Gottes, Sakrament seiner Liebe kann, so meine ich, jedes Paar sein: eine Frau und ein Mann, ein Mann und ein Mann, eine Frau und eine Frau – wenn sie bereit sind, auf ihrem gemeinsamen Lebensweg Gottes Liebe sichtbar zu machen. Und deshalb ergibt es auch Sinn, all diese verschiedenen Wege der Liebe zu segnen, weil es sakramentale Wege sind.

Über viele Jahrhunderte hat die Kirche lediglich die Ehe von Mann und Frau als sakramentales Zeichen und Abbild der Liebe Gottes (zur Kirche und zu den Menschen) verstanden. Aufgrund vieler neuerer Überlegungen zu diesem Sakrament und in Respekt vor Menschen, die sich ganz bewusst mit ihrem Leben unter den Segen Gottes stellen, möchte ich diesem Sakrament einen anderen Namen geben und es „*Sakrament der gesegneten Liebe*“ nennen. Unter seinem Dach haben viele Formen gesegneter Partnerschaften ihren Platz. Und es macht gleichzeitig deutlich, dass die uns Menschen begleitende liebende Nähe Gottes nicht auf *eine* Form sakramentaler Wirklichkeit reduziert werden darf.²⁸

Prof. Dr. Günter Eßer war 1998 bis 2015 Professor für Alt-Katholische Theologie am Alt-Katholischen Seminar der Universität Bonn. Zur Zeit ist er Ausbildungsleiter für die Pfarramtsanwärterinnen und -anwärter im Alt-Katholischen Bistum.

Fußnoten

- 1 Gen 12,2.
- 2 Verhandlungen des Zweiten (Alt-)Katholikenkongresses 1872 in Köln, Köln 1872, 8.
- 3 Ebd.
- 4 Münchener Kongressprogramm Nr. I, hier zitiert nach Friedrich von Schulte, Der Altkatholizismus. Geschichte seiner Entwicklung, inneren Gestaltung und rechtlichen Stellung in Deutschland, 2. Nachdruck der Ausgabe Gießen 1882, Aalen 2002, 22.
- 5 Der Name Alt-Katholisch weist auf das Bekenntnis zu Lehre und Praxis der alten, ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends hin, so wie dies im alt-katholischen Grundsatzprogramm, dem Münchener Kongressprogramm von 1871, formuliert worden war.
- 6 Vgl. Jan Visser, Ökumene – Welt – Utrechter Union. Die Aufgabe der Altkatholischen Kirchen, in: IKZ 84 (1994), 92–113: 97f.
- 7 Die Aufhebung des Pflichtzölibats stand schon von Beginn der kirchlichen Eigenexistenz an zur Debatte. Seit der ersten Synode 1874 wurde auf jeder Synode darüber diskutiert. Und bei der Frage der Frauenordination war es ein über 20jähriger Entscheidungsprozess, der mit den ersten Frauenordinationen in der Episkopalkirche der USA 1976 begann.
- 8 Der berühmt-berüchtigte § 175 trat mit dem neuen Reichsstrafgesetzbuch in Kraft und wurde erst im Zuge einer Strafrechtsreform 1994 abgeschafft.
- 9 Lothar Haag, Das Sakrament der Ehe. Alt-Katholisches Eheverständnis in Geschichte und Gegenwart, [Geschichte und Theologie des Alt-Katholizismus. Schriftenreihe des Alt-Katholischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hg. v. Andreas Krebs u. Mattias Ring, Reihe B (Darstellungen und Studien) Bd. 7] Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2016.
- 10 Vgl. ebd. 57.
- 11 Vgl. Otto Steinwachs, Gnade und Gnadenmittel in der alt-katholischen Kirche, Freiburg 1928, 33; hier zitiert nach Lothar Haag, ebd. 67.
- 12 Wolfgang Kestermann, Eherecht katholischer Kirchen. Prolegomena zu einer Neucodifizierung des Eherechts im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Bonn (unveröffentlicht) 1984, 5. Hier zitiert nach Haag, ebd. 78, Anm. 430.
- 13 Andreas Rinkel, Ehe und Sakrament, IKZ 31 (1941); zusammenfassend dargestellt bei Haag, ebd. 70f. – Über Küppers' Eheverständnis im römisch-katholischen Sinn vgl. Haag, ebd. 76ff.
- 14 Theodor Schneider, Zeichen der Nähe Gottes. Grundriss der Sakramententheologie, Mainz, Grünewald, 92008.
- 15 Ebd. 1.
- 16 Kirche und Kirchengemeinschaft. Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch Altkatholischen Dialogkommission (KuKg), Paderborn, Bonifatius/Frankfurt a.M., Lembeck, 2010, Abschn. 6.
- 17 Theodor Schneider, ebd. 34.
- 18 Vgl. 1 Kor 12,27.
- 19 Joh 10,10. – Alt-Katholiken können die Aussage der Dogmatischen Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche, Lumen Gentium, bejahen. Gleich zu Beginn heißt es dort, dass die Kirche „gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ ist (LG 1). In diesem Geist kann auch KuKg formulieren: „Die Lebensgestalt der Kirche durch alle Zeiten ist somit bestimmt durch die Gemeinschaft durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes, der ihre innere Lebendigkeit bewirkt. Dieser Geist wirkt in ihr auch jene Kräfte, die den einzelnen Ortskirchen und der Kirche als ganzer in besonderer Weise zu ihrer Auferbauung dient“ (Abschn. 8).
- 20 Vgl. Grigorios Larentzakis, Die Orthodoxe Kirche. Ihr Leben und ihr Glaube, Graz, Styria, 2001, 63–65.
- 21 Can. 1166 – Codex des Kanonischen Rechtes Lateinisch-deutsche Ausgabe, Kevelaer 52001, 513.

- 22 Grigorios Larentzakis, Die Orthodoxe Kirche, vgl. ebd. 63.
- 23 Gen 12,2.
- 24 „Sakrament der gesegneten Liebe“ ist ein Arbeitstitel. Ähnlich wie bei anderen Sakramenten – z.B. dem „Sakrament der letzten Ölung“, das zum Sakrament der Krankensalbung oder Stärkung wurde, oder dem „Sakrament der Beichte“, das jetzt Sakrament der Versöhnung heißt, um die theologische Neuausrichtung dieser Sakramente auch sprachlich zu verdeutlichen – kann ein solch neuer sakramentstheologischer Begriff für das klassische Ehesakrament vielleicht helfen, hier eine notwendige theologische Öffnung kenntlich zu machen.
- 25 Die Feier der Partnerschaftssegnung im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland. Für den gottesdienstlichen Gebrauch erarbeitet durch die Liturgische Kommission und herausgegeben von Bischof und Synodalvertretung, Bonn, Alt-Katholischer Bistumsverlag, 2014, 7.
- 26 Vgl. ebd.
- 27 Walter Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe, Mainz 1977, hier zitiert nach Theodor Schneider, ebd. 280.
- 28 Eine solche sakramentstheologische Öffnung impliziert natürlich, dass über eine ganze Reihe von Fragen und Problemen, die mit diesem Sakrament zusammen hängen, neu diskutiert werden muss. Lothar Haag schreibt in der Schlussbetrachtung seines Buches z.B. davon, dass die meisten Kirchen keine eigentliche Ehe-theologie, sondern eine „Familientheologie“ vertreten, weil bis heute der Begriff ‚Ehe‘ mit dem der ‚Familie‘ gleichgesetzt werde. Und er plädiert in diesem Zusammenhang für eine saubere Trennung (Lothar Haag, ebd. 104f.).



Alt-Katholische und Ökumenische Theologie 1 (2016)

Jahresheft des Alt-Katholischen Seminars
der Universität Bonn

Abschiedsvorlesung: Dem Leben dienen.
Reflexionen über die Kirche und ihre Theologie
von Günter Eßer

Diskussion: Die Feier der Partnerschaftssegnung



Alt-Katholischer Bistumsverlag